



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Burgwald

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Burgwald für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Oktober 2019 (GVBl. S. 310), hat die Gemeindevertretung am 4. Februar 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

| | |
|---|-------------------|
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf | 11.720.062,00 EUR |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 11.168.460,00 EUR |
| mit einem Saldo von | 551.602,00 EUR |

im außerordentlichen Ergebnis

| | |
|---|----------|
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf | 0,00 EUR |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 0,00 EUR |
| mit einem Saldo von | 0,00 EUR |

| | |
|--------------------------|----------------|
| mit einem Überschuss von | 551.602,00 EUR |
|--------------------------|----------------|

im Finanzhaushalt

| | |
|---|----------------|
| mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 998.218,00 EUR |
|---|----------------|

und dem Gesamtbetrag der

| | |
|--|-------------------|
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 1.600.950,00 EUR |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 2.649.500,00 EUR |
| mit einem Saldo von | -1.048.550,00 EUR |

| | |
|---|------------------|
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 1.048.550,00 EUR |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 945.080,00 EUR |
| mit einem Saldo von | 103.470,00 EUR |

| | |
|---|---------------|
| mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von | 53.138,00 EUR |
|---|---------------|

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.048.550,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 87.500,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 395 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 395 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v.H. |

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Burgwald, den 26. Februar 2020

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Burgwald

(Siegel)

L. Koch, Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 102, 103 und 105 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 bis 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

G e n e h m i g u n g

Hiermit erteile ich die Genehmigung nach § 97 a der Hessischen Gemeindeordnung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Burgwald für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Kredite in Höhe von

1.048.550,-- €

(in Worten: Einemillionachtundvierzigtausendfünfhundertfünfzig Euro)

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung,

2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

87.500,-- €

(in Worten: Siebenundachtzigtausendfünfhundert Euro)

gemäß § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung,

3. zur Inanspruchnahme der in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von

2.500.000,-- €

(in Worten: Zweimillionenfünfhunderttausend Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung,

Korbach, den 16. März 2020

- 7.1 Az.: 3 m 10 c -

(Siegel)

Der Landrat
des Landkreises Waldeck-Frankenberg
als Behörde der Landesverwaltung

gez. Dr. Kubat

Da die Gemeindeverwaltung aktuell aufgrund der allgemeinen Einschränkungen vor dem Hintergrund des Corona-Infektionsgeschehens für den allgemeinen Publikumsverkehr bis zum 30. April 2020 geschlossen ist, liegt die Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen zu jedermanns Einsichtnahme in der Zeit vom **04. – 12. Mai 2020** in der Gemeindeverwaltung Burgwald, Bürgerbüro, Hauptstraße 73, Ortsteil Burgwald, während der Dienststunden öffentlich aus.

Burgwald, den 23. März 2020

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Burgwald

L. Koch, Bürgermeister